

**Bauvorhaben:** Barrierfreier Zugang zum Steg "Kleine Leine Zwischen den Brücken"

**Bauherr:** Stadtmarketing e.V. Neustadt a. Rbge.  
Marktstraße 5  
31535 Neustadt a. Rbge.

**Entwurfsverfasser:** Hammerich Landschaftsarchitektur  
Mühlenhof 2, 31535 Neustadt a. Rbge.

**Ansprechpartner:** Herr Helmut Eisbrenner, Tel. 05032-919441

### **Entwurfserläuterungen:**

Im Zuge der Platzumgestaltung am Platz „Zwischen den Brücken“, Neustadt a. Rbge. wurde im Jahr 2010 eine Steganlage an der „Kleinen Leine“ errichtet. Diese Steganlage führt über Sitzstufen an das Ufer der Kleinen Leine. In Verlängerung der untersten Stufe wurde der Steg 2020 um weitere 16 m entlang des Ufers erweitert. Der Zugang zum Steg erfolgt momentan über einen gepflasterten Bestandsweg.

Im Sinne der Barrierefreiheit soll ein Zugang durch eine Rampe geschaffen werden.

Es wird hierfür eine wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung sowie eine Förderung wegen Barrierefreiheit angestrebt.

### **Objektbeschreibung:**

Die Rampe überwindet mit 6 % auf 23,5 m und mehreren Podesten den Höhenunterschied zwischen dem Stellplatz „Zwischen den Brücken“ und der Stegerweiterung.

Der erste Rampenabschnitt führt zu dem Podest der Bestandsstufenanlage von 2010 und erschließt auch dieses barrierefrei.

Die lichte Breite der Rampenanlage beträgt 1,2 m zwischen den Handläufen und es werden 10 cm hohe Radabweiser vorgesehen. Für sehbehinderte Menschen ist im Geländer ein taktiler Hinweis vorgesehen.

Die Rampe wird aus Gitterrost auf einer Stahlunterkonstruktion hergestellt. Das Geländer und die Radabweiser werden an die Stahlkonstruktion montiert.

Die Handläufe werden an den Enden 30 cm nach unten geführt.

Für die Baugenehmigung bestehen bisher folgende Unterlagen:

- Lageplan 1:50
- Schnitte 1:25
- Entwurfserläuterung

### **Ausführungsplanung / Gründung / Baukonstruktion:**

Die Rampe wird mittels Pfahlgründung aus Dalben, Baustahl, verzinkt (St 37) in den Boden bis zur Standfestigkeit gerammt. Hierfür wird ein Bodengutachten als Grundlage für die Statik erstellt. Die prüffähige Statik sowie die Werkzeichnungen werden spätestens 4 Wochen vor Baubeginn nachgereicht.

Die Rampe besteht aus einer Stahlkonstruktion mit Gitterrost (15 x 75 mm Gitter).

aufgestellt am 26.10.2020

